

Anlage A zur V/0508/2023

Kurzüberblick

Novellierung der Beherbergungssteuer aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.03.2022 und des Haushaltsbegleitantrages „Update für die Beherbergungssteuer“ der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD sowie der Ratsgruppe Volt

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ausweitung der Besteuerung auf beruflich veranlasste Übernachtungen sowie Vereinfachung des Erhebungsverfahrens

Finanzierung

Produktgruppe:	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Das Recht der Stadt Münster zur Erhebung einer Hundesteuer leitet sich aus den Artikeln 105 Abs. 2a, 106 Abs. 6 Grundgesetz i. V. m. § 3 Kommunalabgabengesetz NRW ab.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare Relevanz zu den o. g. Querschnittsthemen.